



Informationen des PSV Hannover e.V.



zum Pilotprojekt 2025 hinsichtlich der Kürzeit der Gruppen und § 72.2 Ausrüstung der Pferde „Lauffer-Zügel“

Pilotprojekt Kürzeit der E-, A-, L- und M - Gruppen von 3:30 Minuten

Durch die Änderung auf internationaler Ebene wird die Kürzeit der S- und Juniorgruppen ab 2024 auf 3:30 Minuten begrenzt. Dieses soll dem Pferdewohl dienen. Für die E-, A-, L- und M-Gruppen gibt es die Möglichkeit einer Ausschreibung als Pilotprojekt, so dass auch für diese Leistungsklassen eine Kürzeit von 3:30 Minuten ausgeschrieben werden kann.

Für den Pferdesportverband Hannover e.V. gibt der Disziplinausschuss Voltigieren ab 01.01.2025 folgende Empfehlung:

Ausschreibung des Pilotprojekts für alle Gruppen (bisher Empfehlung für M-Gruppen).

Begründung:

Einige Verbände haben das Pilotprojekt bereits 2024 für alle Gruppen angewendet, die Kürzeit von 3:30 Minuten auch für E-, A-, L-Gruppenausgeschrieben, und damit sehr positive Erfahrungen gemacht.

2026 wird über die Änderung der Kürzeiten auf 3:30 Minuten abgestimmt werden. Die Nordostdeutschen Verbände haben sich darauf geeinigt, sich 2025 anzupassen, um eigene Erfahrungen zu evtl. Vor- und Nachteilen zu sammeln und verbandsübergreifend einheitlich zu agieren.

Für die L- und M-Sichtungen für die Deutschen Voltigierpokale der L- und M-Gruppen und die Nordostdeutschen Meisterschaften gibt der Disziplinausschuss des PSV Hannover daher die Kürzeit von 3:30 Minuten verbindlich vor; für alle anderen Prüfungen gilt die dringliche Empfehlung.

Pilotprojekt „Lauffer-Zügel“

Ab dem 01.01.2025 sind befristet bis zum 31.12.2026 in allen Leistungsprüfungen beidseitig verschnallte doppelte Ausbinde-(Lauffer-)zügel gemäß § 72.2 erlaubt:

2. Ausrüstung der Pferde

C. Weiteres Zubehör

II. Beidseitig verschnallte Ausbindezügel aus Leder, Gurtband und/oder ähnlichem, nicht elastischem Material (vgl. „Erlaubte Hilfszügel“ Abb. 49), die in die Trensenringe eingeschnallt bzw. eingehakt werden.

Alternativ sind **in allen Leistungsprüfungen** beidseitig verschnallte doppelte Ausbinde-(Lauffer-)zügel (vgl. „Erlaubte Hilfszügel“ Abb. 50) erlaubt. Abstand der Befestigungspunkte am Gurt: **maximal 40 cm.**

Für den Pferdesportverband Hannover e.V. gibt der Disziplinausschuss Voltigieren ab 01.01.2025 folgende Empfehlung:

Ausschreibung des Pilotprojekts „Lauffer-Zügel“, um Erfahrungen dazu zu sammeln.